



Beschluss

Nr. **25/03/16G**
Vom **15.01.2025**
P240798

Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort

24.0798.02, Bericht der JSSK vom 16.12.2024

://: Zustimmung zu beiden Beschlüssen

Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort für die Jahre 2025, 2026, 2027

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 24.0798.01 vom 13. November 2024 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 24.0798.02 vom 13. Dezember 2024, beschliesst:

Für die Entschädigung der Umkleidezeit am Arbeitsort der Mitarbeitenden werden für die Jahre 2025, 2026, 2027 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'756'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt Referendum.

.....

Nachtragskredit «Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort für das Jahr 2025»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 24.0798.01 vom 13. November 2024 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2025, beschliesst:

Für die Entschädigung der Umkleidezeit am Arbeitsort der Mitarbeitenden wird dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (Kantonspolizei Basel-Stadt und Rettung Basel-Stadt, Dienststellen 5060 und 5090, jeweils Kostenartengruppe 30) für das Jahr 2025 ein Nachtragskredit von Fr. 530'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.